

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/633/2017 Datum: 11.01.2017 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Beratungsleistungen für bauplanerische Stellungnahme Windkraft		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	10.01.2017	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.01.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Vorlage Nr.: 01/BV/630/2016 war bereits Beratungsgegenstand im Finanzausschuss am 10.01.2017.

Die Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD hat mit Schreiben vom 20.12.2016 die Verwaltung aufgefordert, für die Erarbeitung einer bauplanerischen Stellungnahme, durch die dem weiteren Ausbau von Windkraft Einhalt geboten werden kann, Kosten für Beratungsleistungen in den Haushalt 2017 einzustellen.

Für die Erarbeitung einer planungsrechtlichen Stellungnahme in Bezug auf die Verhinderung eines weiteren Ausbaus von Windkraft sollen drei Angebote eingeholt werden, um den Kostenumfang zu ermitteln.

Sollten die Angebote bis zum Sitzungstermin vorliegen, werden diese als Tischvorlage nachgereicht.

Zur Finanzausschusssitzung am 10.01.2017 wurde als Tischvorlage eine Anlage zur Vorlage mit den drei Kostenangeboten ausgeteilt. Diese Anlage ist auch Bestandteil dieser Vorlage.

In der Diskussion im Finanzausschuss wurde deutlich herausgearbeitet, dass es aufgrund der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte sowie des Entwurfes des Umweltberichtes hier im Besonderen um die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ein Handlungsbedarf für die Stadt Altentreptow in Bezug auf die Windeignungsgebiete „Ost“ und „West“ Altentreptow besteht. Altentreptow ist sehr stark betroffen von den Windenergieanlagen. Einem weiteren Ausbau sollte Einhalt geboten werden. Aus diesem Grunde sollte die Stadt Altentreptow in einer Stellungnahme ihre Bedenken darlegen.

Jedoch soll dies nicht bedeuten, dass eine Prüfung der Einhaltung der planerischen Vorgaben erfolgt, vielmehr sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten die Stadt Altentreptow hat, unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes, Neuansiedlungen und Repoweringmöglichkeiten für bestehende Anlagen zu beschränken. Hier sollten insbesondere strategische Ziele beleuchtet werden. Die Erarbeitung eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die Öffnungsklausel im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und eine Prüfung der Lärmbelastung durch Windkraftanlagen ist zielführend.

Der Finanzausschuss hat sich einstimmig für die Einstellung von 25.000 EUR in den Haushalt 2017 der Stadt Altentreptow ausgesprochen. Die Verwendung der Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem Hauptausschuss und dem Finanzausschuss.

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurden 25.000 EUR im Haushaltplan 2017 eingearbeitet.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, 25.000 EUR zweckgebunden für die Erarbeitung einer planungsrechtlichen Stellungnahme in Bezug auf die Verhinderung eines weiteren Ausbaus von Windkraft bzw. für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die Öffnungsklausel im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und zur Prüfung der Lärmbelastung durch Windkraftanlagen im Haushalt 2017 einzustellen.

Anlage: Übersicht Kostenangebote

Anlage zur Vorlage 01/BV/633/2016

Kostenangebote

1. Angebot Frau Margarete von Oppen (Fachanwältin für Verwaltungsrecht) Berlin
Stundensatz 310 EUR
15 bis 20 Stunden in Ansatz gebracht
Angebot: ca. 4.500 € bis 6.500 € Pauschalpreis netto
Gesamt 7.735 EUR (brutto)
 - **zzgl. etwaige Fahrten zu Auftraggebern außerhalb von Berlin (nur teilweise abgerechnet)!**

Angebot beinhaltet

Unterstützung bei der Erarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung REP Mecklenburgische Seenplatte; insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung von „Eignungsgebieten für Windenergieanlagen“ sowie bei weiteren Maßnahmen der Stadt zur Begrenzung des Neubaus von Windenergieanlagen

Tatsächliche Betroffenheit:

Ein erster kursorischer Vergleich des vorliegenden Entwurfes mit dem derzeit gültigen RREP MS zeigt, dass sich das Windeignungsgebiet Altentreptow Ost einerseits von ca. 510 ha auf ca. 645 vergrößert. Andererseits legen frei verfügbare Luftbilder nahe, dass die zusätzlich ausgewiesenen Gebiete bereits mit Bestandsanlagen bebaut sind, die ohnehin baurechtlichen Bestandsschutz genießen. Vor diesem Hintergrund begünstigt der Entwurf Neuansiedlungen allenfalls beschränkt. Vielmehr ergeben sich daraus eher Repoweringmöglichkeiten für bestehende Anlagen. Dieser Umstand ist bei den von der Stadt Altentreptow verfolgten strategischen Zielen ebenfalls zu berücksichtigen

2. Armin Brauns (Rechtsanwalt Baurecht/Planungsrecht/Immissionsschutzrecht)
Obermühlhausen (Bayern)
Pauschalpreis: 3850 EUR netto
Gesamt: 7.315 € (brutto)
 - **nicht enthalten sind eventuelle Fahrkosten und Abwesenheitsgeld im Falle einer Besprechung vor Ort.**

Angebot beinhaltet:

Die Fertigung einer umfassenden Stellungnahme inklusive Besprechungen, hierbei werden sämtliche Sachthemen, die rechtliche Relevanz in Zusammenhang mit dem Planverfahren haben, behandelt

3. Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Honorarangebot: 20.349 EUR (brutto)

Angebot beinhaltet:

- Erarbeitung einer Stellungnahme für die Stadt Altentreptow zu den Windeignungsgebieten „Altentreptow Ost“ und „Altentreptow West“ im Rahmen der Beteiligung zum o.g. Beteiligungsverfahren
- Prüfung der Aussagen des Programms auf sachliche Richtigkeit entsprechend der Kriterien der Raumordnungsbehörde
- Ausschluss verfahrensrechtlicher Haftung, da das Planungsbüro keine Rechtsberatung durchführen darf
- Notwendige Behörden- oder Vor-Ort-Termine werden wie folgt nach Aufwand vergütet (ein entsprechender Nachweis ist der Abrechnung beizulegen)
 - Kilometerpauschale in Höhe von 0,40 EUR je km
 - Ingenieurleistungen in Höhe von 75 EUR je Stunde